V E R H A S Architektur u. Landschaft

Leostr. 91
Düsseldorf 40547
TEL. 0211 6887 001
FAX. 0211 6887 002
E-MAIL mail@verhas.de
HTTP www.verhas.de

GRÜNORDNUNGSPLAN

B-Plan-Nr.:01/012
KAP 1 Düsseldorf
Konrad Adenauerplatz
40210 Düsseldorf

Auftraggeber:

Auftragnehmer:
V E R H A S
Architektur und Landschaft
Leostraße 91
40547 Düsseldorf

Stand: 04.08.2016



V E R H A S Architektur u. Landschaft

Leostr. 91
Düsseldorf 40547
TEL. 0211 6887 001
FAX. 0211 6887 002
E-MAIL mail@verhas.de
HTTP www.verhas.de

Inhaltsverzeichnis

1.	**Vorbemerkungen**	**3**
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	3
1.2	Rechtliche Grundlagen und bestehende Fachplanungen	3
1.3	Fachplanungen bzw. Fachbeiträge	3-4
2.	**Bestandsaufnahme**	**5**
2.1	Örtliche Verhältnisse	5
2.2	Boden	5
2.3	Wasser	6
2.4	Fauna	6
2.5	Flora	6
2.6	Realnutzung	7
2.7	Verbote	7
3.	**Grünordnerische Maßnahmen**	**8**
3.1	Maßnahmen bei Neuentwicklungen	8
3.2	Maßnahmen bei Umnutzung	10
4.	**Maßnahmen zur Verminderung der Beeinträchtigungen**	**12**
4.1	Boden	12
4.2	Wasser	12
4.3	Klima	12
4.4	Fauna	12
4.5	Flora	12
5.	**Quellenverzeichnis**	**13**
6.	**Anhang**	**13**

V E R H A S Architektur u. Landschaft

Leostr. 91
Düsseldorf 40547
TEL. 0211 6887 001
FAX. 0211 6887 002
E-MAIL mail@verhas.de
HTTP www.verhas.de

1. Vorbemerkungen

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Auf dem Gelände der Hauptpost Düsseldorf in der Düsseldorfer Innenstadt soll das bestehende ehemalige Hauptpostamt umgenutzt werden. Die Nutzungsänderung bedingt eine Änderung des B-Plans. Um die baubedingten ökologischen Risiken abzuschätzen und etwaige Kompensationsmaßnahmen aufzuzeigen, wurde das Büro Verhas im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 01/012 mit der Erstellung eines Grünordnungsplans beauftragt.

1.2 Rechtliche Grundlagen und bestehende Fachplanungen

Das Untersuchungsgebiet für den Grünordnungsplan bezieht sich auf den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 01/012 und zusätzlich auf den direkt angrenzenden umlaufenden öffentlichen Bürgersteig bis zum Fahrbahnrand.
Die geplante Umnutzung der Bestandsimmobilie ist ohne gravierende Veränderung der Gebäudehülle vorgesehen.
Die Erstellung des Grünordnungsplans wird gem. B-Plan Verfahren nach BauGB durchgeführt. Aufgrund geplante Umnutzung der Bestandsimmobilie wird nur eine kurze Bestandsaufnahme und eine Bewertung der Schutzgüter sowie Vorschläge für grünordnerische Maßnahmen formuliert.

1.3 Fachplanungen bzw. Fachbeiträge:

Landschaftsplan: Das Plangebiet liegt nicht im Geltungsbereich des Landschaftsplans. Im Grünordnungsrahmenplan für den Stadtbezirk 1 sind für das Plangebiet keine planungsrelevanten Vorgaben enthalten. Natur- oder Landschaftsschutzgebiete sind nicht festgesetzt. Im Plangebiet und dessen Umgebung liegen keine gemeldeten und von der EU Kommission ausgewiesenen FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete. Geschützte Biotope gemäß § 62 Landschaftsgesetz NW bzw. § 30 Bundesnaturschutzgesetz sind nicht vorhanden.
Flächennutzungsplan (GOP I): Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Düsseldorf von 1992 stellt für das Planungsgebiet „Flächen für Gemeinbedarf: Post" dar. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans wird der Flächennutzungsplan für den betreffenden Teilbereich angepasst.
Grünrahmenplan (GOP II): Ein Grünrahmenplan auf Ebene der Stadtbezirke liegt für den Stadtbezirk 1 noch nicht vor.

Im Grünordnungsplan I „Rheinverbunden" Düsseldorf 2015 sind für die Grundstücksfläche keine besonderen Hinweise für den Grünordnungsplan formuliert.

V E R H A S Architektur u. Landschaft

Leostr. 91
Düsseldorf 40547
TEL. 0211 6887 001
FAX. 0211 6887 002
E-MAIL mail@verhas.de
HTTP www.verhas.de

Freiraum Informationssystem:

Die gesamtstädtische Erfassung weist für das Gebiet keine Vorbehaltsfläche Klima (städtische Grünzüge mit bioklimatischer und immissionsklimatischer Bedeutung), sowie keine Vorbehaltsfläche Wasser aus.

Klimafunktionskarte Düsseldorf 2011:

Gemäß dieser Karte hat die Bebauung des Grundstücks keinen Einfluss auf wichtige Frischluftschneisen im Stadtgebiet.

Planungshinweiskarte Düsseldorf weist folgende Entwicklungsziele für das Planungsgebiet Innenstadt auf:

- Stabilisierung der Nutzungsmischung,
- Erhaltung und Entwicklung von Freiflächen,
- Erhöhung des Grünanteils,
- Nutzung des Entsiegelungspotentials, um den Versiegelungsgrad um 5 – 15 % zu senken, damit eine Versiegelung von maximal 70 – 80 % erreicht wird,
- Reduktion verkehrlicher Emissionen,
- Reduktionen von Emissionen aus Hausbrand,
- Sicherung und Verbesserung der Durchlüftung (durch Öffnen von Belüftungsschneisen zur Rheinaue).

1.4 betrachtete Flächen:

Die im Grünordnungsplan beinhalten die Fläche des B-Plans, welche der Grundstücksfläche entspricht, sowie den direkt angrenzenden Gehweg bis zur Straßenkante. Im Plan zum Grünordnungsplan ist dies als „Betrachtungsfläche" bezeichnet.
Diese Flächen außerhalb des B-Plan Bereichs wurden deshalb mit in die Betrachtung aufgenommen, weil vor Ort keine Grenze erlebbar ist, einzelne Bäume auf dem Grundstück sowie Bäume in den angrenzenden öffentlichen Flächen in einem gestalterischen Zusammenhang stehen (z.B. Baumgruppen und Baumreihen gleicher Art) und die zusätzliche Fläche lediglich aus Pflasterfläche besteht.

V E R H A S Architektur u. Landschaft

Leostr. 91
Düsseldorf 40547
TEL. 0211 6887 001
FAX. 0211 6887 002
E-MAIL mail@verhas.de
HTTP www.verhas.de

2. Bestandsaufnahme

2.1 Örtliche Verhältnisse

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 1,135 ha befindet sich in der Düsseldorfer Innenstadt in Bahnhofsnähe. Es wird umschlossen von der Karlstraße im Nordwesten, der Kurfürstenstrasse im Nordosten, der Worringer Straße im Südosten und der Immermannstraße im Südwesten.
Offizielle Adresse ist Adenauerplatz 1, 40210 Düsseldorf.
Es existiert eine überdachte Fussgängerbrücke zum ehemaligen Postgebäude über die Worringerstraße.

Das Grundstück entspricht dem Flur 695 mit den Flurstücken 457, 458, 459, 460, 461, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 668

Im B-Plan sind folgende Festsetzungen verzeichnet:
B.f:G
Dienstgebäude bzw. Dienstanlagen
der Deutschen Bundespost
HGH <= 40,0m
1,0 /3,5
Stellplätze unterirdisch, in EG und 1. OG, 200 Parkplätze unterirdisch
Hinweis Netzstation und Verteilungsanlage erforderlich.

Das Plangebiet liegt im dicht bebauten, mit Grün- und Spielflächen schlecht versorgten Teil von Stadtmitte. Die Fläche ist nicht für Erholungszwecke geeignet und ist von geringer Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz.
Die Umgebung des Plangebiets ist durch die innerstädtische Bebauung geprägt.

2.2 Boden

Ein Bodengutachten liegt zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vor.
Da der Gebäudebestand erhalten wird ist ein Bodengutachten hier ohne Relevanz.
Die Bodensituation im Freiraum ist durch den innerstädtischen Standort geprägt, also hohe Verdichtung und Versiegelung von meist importierten Auffüllungsboden, oder mit Schutt durchsetzten Böden bis in einer Stärke von 1m und mehr. Hinweise auf Altlasten liegen nicht

VERHAS Architektur u. Landschaft

Leostr. 91
Düsseldorf 40547
TEL. 0211 6887 001
FAX. 0211 6887 002
E-MAIL mail@verhas.de
HTTP www.verhas.de

vor und wurden wenn vorhanden vermutlich bei der Erstellung des Neubaus entfernt.
Das ca. 1,5 km vom Rhein entfernte Planungsgebiet ist in anthropogen unbeeinflussten Arealen von Hochflutbildungen holozänen Alters mit darunter liegenden pleistozänen Niederterrassensedimenten geprägt. Im tieferen Untergrund sind Vorkommen von tertiären Feinsanden auszumachen. Die Bodenkarte von Nordrhein-Westfalen (Blatt L 4706, M 1:50.000) gibt lt. Gutachten als natürliche Bodenbildung eine Braunerde, bzw. Gley-Braunerde an. Die ingenieurgeologische Karte (Blatt Nr. 4706, M 1:25.000) beschreibt lt. vorliegendem Bericht feinsandige bis stark feinsandige Schluffe und tonige Schluffe mit Mächtigkeiten von 0-2 m, welche von grobsandigen bis kiesigen Ablagerungen unterlagert sind. Es ist unter Bezug auf vorliegende Auszüge aus dem städtischen Kataster der Altablagerungen jedoch mit verunreinigten anthropogenen Auffüllungen zu rechnen (Kataster Nr. 8244; Kataster Nr. 36).

2.3 Wasser

Es gibt keine offenen Wasserflächen. Die Belags- und Dachflächen werden vollständig in das Kanalsystem eingeleitet. Der Einfluß auf den örtlichen Wasserhaushalt ist daher ohne Bedeutung.

2.4 Fauna

Bedingt durch den innerstädtischen Standort und den geringen Begrünungsanteil im Verhältnis zur Gesamtgrundstücksfläche ist die Relevanz des Bestandes für die innerstädtische Fauna gering. Vogelnester sind im Planungsbereich nicht festgestellt worden.
Die artenschutzrechtliche Untersuchung ergab zudem keine Hinweise auf relevante Sommer- oder Winterquartiere von Fledertieren an Fassaden oder Bäumen. Das Gebäude wird zur Zeit vollständig genutzt. Die Fassaden sind geschlossen.

2.5 Flora

Die Fläche ist von geringer Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz.
Die Umgebung des Plangebiets ist durch die innerstädtische Bebauung geprägt.
Im Herbst 2015 wurde das Planungsgebiet flächendeckend kartiert. Es lassen sich folgende Biotoptypen gem. der Arbeitshilfe für die Bauleitplanung, Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft, MBV NRW, 2006 feststellen:
versiegelte Fläche (Code 1.1)

V E R H A S Architektur u. Landschaft

Leostr. 91
Düsseldorf 40547
TEL. 0211 6887 001
FAX. 0211 6887 002
E-MAIL mail@verhas.de
HTTP www.verhas.de

Zier- und Nutzgarten, strukturarm (Code 4.1)
intensive Dachbegrünung übererdete Anlage (z.B. Garage) (Code 4.7)
Bäume, Baumgruppen, Alleen, Baumreihen, Einzelbäume (Code 8.2)

2.6 Realnutzung

Das Planungsgebiet wird als Hauptpostamt genutzt. Die das Gebäude umgebenen Freiflächen sind öffentlich zugänglich versiegelte Geh- oder Fahrwege. Eine Ausnahme bildet der eingezäunte Grünstreifen entlang der Karlstraße.

2.7 Verbote

Altlasten sind nicht bekannt. Das Planungsgebiet ist nicht Teil einer Wasserschutzzone oder einer übergeordneten Belüftungsschneise.

V E R H A S Architektur u. Landschaft

Leostr. 91
Düsseldorf 40547
TEL. 0211 6887 001
FAX. 0211 6887 002
E-MAIL mail@verhas.de
HTTP www.verhas.de

3. Grünordnerische Maßnahmen

Die Festsetzung von grünordnerischen Maßnahmen hat das Ziel, den durch die Umsetzung des Bebauungsplans entstehenden Eingriff so weit wie möglich auszugleichen, sowie freiraumplanerisch und stadtökologisch hochwertige Bereiche zu schaffen.
Grundlage für das Anpflanzen und den Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a und b BauGB und § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 86 BauO NRW)

3.1 Vorschlag für Maßnahmen bei einer Neuentwicklungen.

3.1.1 Begrünung des Kerngebietes (MK)

In dem Kerngebiet MK sollten mindestens 10 % der Grundstücksfläche mit einer strukturreichen Mischvegetation aus standortgerechten Bäumen, Sträuchern, Bodendeckern und Rasen dauerhaft begrünt werden.

3.1.2 Überdeckung von Tiefgaragen oder unterirdischen Gebäudeteilen

Auf Tiefgaragendecken oder unterirdischen Gebäudeteilen ist – soweit sie nicht durch Gebäude oder Verkehrsflächen überbaut werden – eine Vegetationsfläche bestehend aus einer mindestens 130 cm starken Bodensubstratschicht zuzüglich einer Drainschicht fachgerecht aufzubauen.
Für Baumpflanzungen muss das durchwurzelbare Substratvolumen muss mindestens 50 cbm je Baumstandort betragen.

Das Tiefgaragensubstrat muss den FLL-Richtlinien, Ausgabe 2008, entsprechen.

3.1.3 Dachbegrünung

Flachdächer und flach geneigte Dächer bis maximal 15° Dachneigung sollten unter Beachtung der brandschutztechnischen Bestimmungen mit einem Anteil von 70 % mit einer standortgerechten Vegetation mindestens extensiv begrünt werden. Die Stärke der Vegetationstragschicht muss hierbei im Mittel mindestens 10 cm betragen. Der Begrünungsaufbau, die verwendeten Materialien und Substrate für die Tiefgaragen- und Dachbegrünung sind gemäß der „FLL-Richtlinie für die Planung, Ausführung und Pflege von Dachbegrünungen“, Ausgabe 2008 auszuführen (FLL = Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V., Bonn) vorzusehen.
Von der Dachbegrünung ausgenommen sind verglaste Flächen und technische Aufbauten, soweit sie

V E R H A S Architektur u. Landschaft

Leostr. 91
Düsseldorf 40547
TEL. 0211 6887 001
FAX. 0211 6887 002
E-MAIL mail@verhas.de
HTTP www.verhas.de

gemäß anderer Festsetzungen auf der Dachfläche zulässig sind. Diese Ausnahme von der Verpflichtung zur Begrünung gilt in der Regel nicht für aufgeständerte Fotovoltaikanlagen.

3.1.4 Erhalt der Begrünung

Die im Kerngebiet MK vorhandene Begrünung sollte dauerhaft erhalten und bei Entfall ersetzt werden. Die Baumstandorte und eine Baumliste sind im Grünordnungsplan konkretisiert.
Grundsätzlich ist eine Stärkung und Vitalisierung des Baumbestandes notwendig, welcher möglichst erhalten bleiben sollte. Die Maßnahmen sollen Wurzelraumpflege Bodenlockerung und Belüftung, Mykorrhiza-Behandlung, Kronenpflege und Sicherung der Baumscheibe umfassen.
Soweit für die Bestandsbäume im Zuge des anschließenden Bauantragverfahrens Ersatzpflanzungen erforderlich werden, gilt als Mindest-Pflanzqualität Bäume II. Ordnung, StU 30-35 cm.
Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des § 39 Abs.5 BNatSchG sollten notwendige Baumfällungen und Gehölzrodungen nur außerhalb der Brutzeiten, also vom 1. Oktober bis zum 28. (29.) Februar, durchgeführt werden.

3.1.5 Bezugnahme auf umliegende Begrünung

Es ist zu berücksichtigen, dass einzelne Bäume auf dem Grundstück und Bäume in den angrenzenden öffentlichen Flächen in einem gestalterischen Zusammenhang stehen (z.B. Baumgruppen und Baumreihen gleicher Art).

3.1.6 Fassadenbegrünung

Im Rahmen einer Neuerrichtung sollte eine Fassadenbegrünung, soweit sinnvoll, vorgesehen werden.

V E R H A S Architektur u. Landschaft

Leostr. 91
Düsseldorf 40547
TEL. 0211 6887 001
FAX. 0211 6887 002
E-MAIL mail@verhas.de
HTTP www.verhas.de

3.2 Maßnahmen bei der geplanten Umnutzung

3.2.1 Begrünung des Kerngebietes (MK)

Erhalt, Stärkung und Ergänzung bestehender Bepflanzungen.
Im Falle einer Umnutzung ist anzustreben mindestens 10 % der Grundstücksfläche dauerhaft zu begrünen. Hierzu sind neben Geländeflächen auch unterbaute Flächen, Fassadenbegrünung und Dachbegrünung heranzuziehen, wenn technisch möglich.
Bestehende Flächen mit Bestandsbegrünung sind möglichst zu erhalten und werden hierbei angerechnet.

Die bestehenden Grünflächen im Gelände betragen zusammen mit den bestehenden Flächen der intensiven Dachbegrünung 1.256 m2. Die Forderung nach einer 10% Begrünung der B-Planfläche ist demnach erfüllt. Der Großteil der bestehenden Grünflächen besteht aber aus intensiver Dachbegrünung. Diese weisen eine geringerer ökologischen Funktion auf als begrünte Geländeflächen. Daher wird als Begrünungsmaßnahme eine extensive Dachbegrünung von mind. 500 m2 vorgeschlagen, soweit dies technisch möglich ist.

3.2.2 Dachbegrünung

Neue Flächen für Dachbegrünung sind unter Beachtung der brandschutztechnischen Bestimmungen und technischen Möglichkeiten mindestens extensiv zu begrünen. Die Stärke der Vegetationstragschicht muss im Mittel mindestens 10 cm betragen. Der Begrünungsaufbau, die verwendeten Materialien und Substrate für die Tiefgaragen- und Dachbegrünung sind gemäß der „FLL-Richtlinie für die Planung, Ausführung und Pflege von Dachbegrünungen", Ausgabe 2008 auszuführen (FLL = Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V., Bonn) vorzusehen.

3.2.3 Fassadenbegrünung

Die vorgehängte Natursteinfassade, die urheberrechtlich geschützte Gestaltung und die fast umlaufen direkt an die Fassade angrenzenden Gehwege schließen eine Fassadenbegrünung aus.

3.2.4 Erhalt der Begrünung im Gelände

Die im Kerngebiet MK vorhandene Begrünung ist dauerhaft zu erhalten und zu stärken sowie bei notwendigem Entfall im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu kompensieren. Die Baumstandorte und eine Baumliste sind im Grünordnungsplan konkretisiert.

V E R H A S Architektur u. Landschaft

Leostr. 91
Düsseldorf 40547
TEL. 0211 6887 001
FAX. 0211 6887 002
E-MAIL mail@verhas.de
HTTP www.verhas.de

Grundsätzlich sind Maßnahmen zu einer Stärkung und Vitalisierung des Baumbestandes vorzusehen, welcher weitestgehend erhalten bleiben sollte. Die Maßnahmen sollen Wurzelraumpflege Bodenlockerung und Belüftung, Mykorrhiza-Behandlung, Kronenpflege und Sicherung der Baumscheibe umfassen.
Soweit im Zuge des anschließenden Baugenehmigungsverfahrens Ersatzpflanzungen erforderlich werden, gilt als Mindest-Pflanzqualität Bäume II. Ordnung, StU 30-35 cm.
Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des § 39 Abs.5 BNatSchG sollten notwendige Baumfällungen und Gehölzrodungen nur außerhalb der Brutzeiten, also vom 1. Oktober bis zum 28. (29.) Februar, durchgeführt werden.

3.2.5 Bezugnahme auf umliegende Begrünung

Es ist zu berücksichtigen, dass einzelne Bäume auf dem Grundstück und Bäume in den angrenzenden öffentlichen Flächen in einem gestalterischen Zusammenhang stehen (z.B. Baumgruppen und Baumreihen gleicher Art).

V E R H A S Architektur u. Landschaft

Leostr. 91
Düsseldorf 40547
TEL. 0211 6887 001
FAX. 0211 6887 002
E-MAIL mail@verhas.de
HTTP www.verhas.de

4. Maßnahmen zur Verminderung der Beeinträchtigungen während der Bauphase

4.1 Boden

Flächensparende Inanspruchnahme von Böden

Flächensparende Lagerung von Erdmassen und Baustoffen

Bodenlagerung im unmittelbaren Nahbereich

Sorgfältige Trennung von Oberboden und Füllboden

Ggf. sachgemäße Lagerung des Bodens

Bodenarbeiten nur bei günstigen Witterungsverhältnissen

Beachtung der DIN 18915 bei sämtlichen Erdarbeiten

Schaffung optimaler Wurzelräume für die Baumpflanzung entsprechend FLL Richtlinie

4.2 Wasser

Schutz der Umgebung vor Emissionen, Auswaschungen und Versickerung von Schadstoffen

Sorgfältige Wartung der Maschinen

Sachgemäße Lagerung von Materialien

Vermeidung von Grundwasserfreilegungen

4.3 Klima

Einsatz umweltfreundlicher Baumaschinen

4.4 Fauna

Schutz von Vegetationsbeständen

Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeiten

Gründliche Kontrolle auf Nester vor Baumfällungen

Einsatz lärmreduzierter Baumaschinen

4.5 Flora

Schutz von Vegetationsbeständen

V E R H A S Architektur u. Landschaft

Leostr. 91
Düsseldorf 40547
TEL. 0211 6887 001
FAX. 0211 6887 002
E-MAIL mail@verhas.de
HTTP www.verhas.de

5. Quellenverzeichnis

Büro Verhas: Gutachten zum Grünbestand 02/2016

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNLV) (Hrsg.) (2001): Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft - Arbeitshilfe für die Bauleitplanung, Düsseldorf.

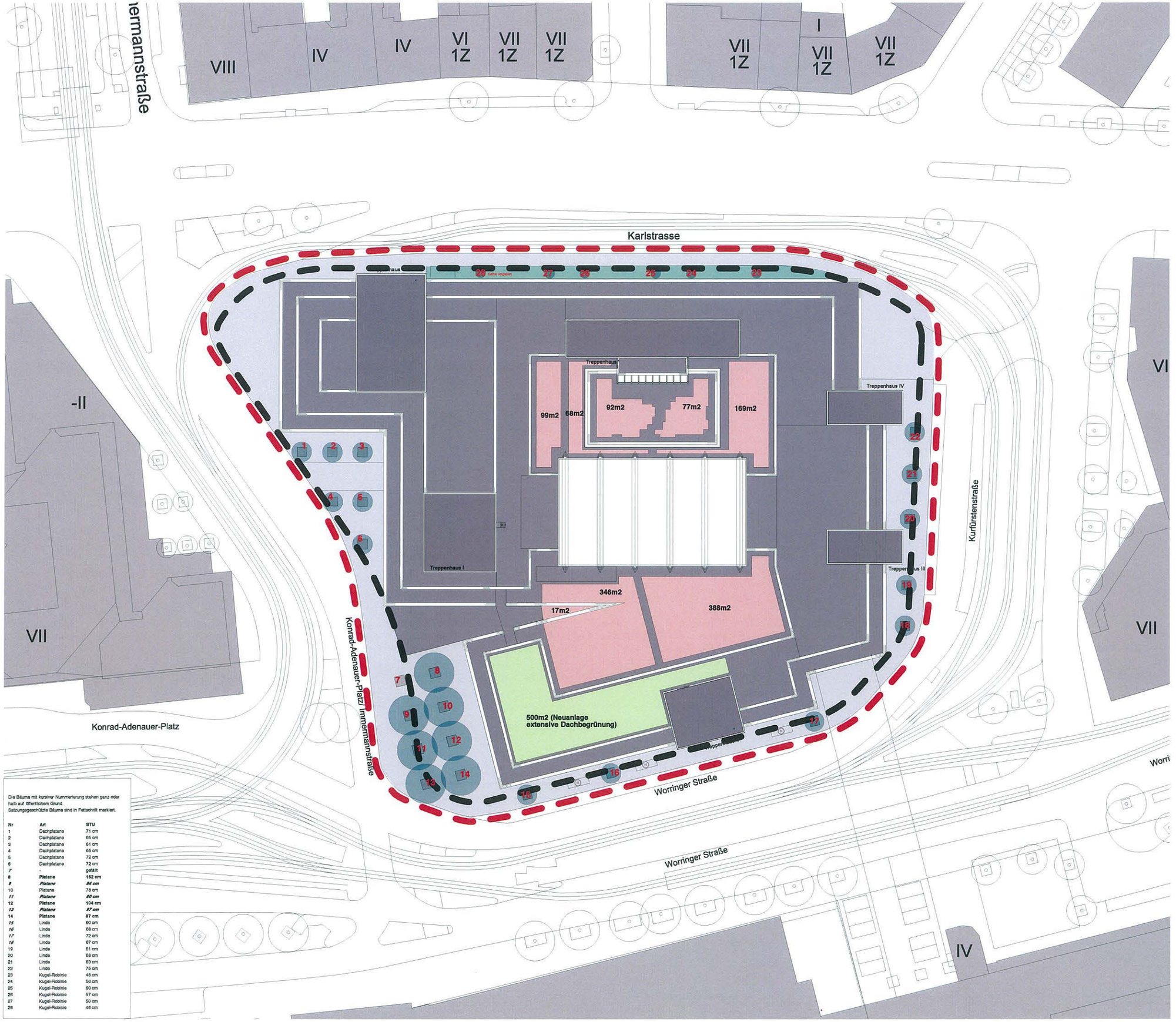
6. Anhang

Bestandsplan zum Grünordnungsplan

Maßnahmenplan zum Grünordnungsplan

Artenschutzrechtliche Untersuchung

Untersuchung Baumbestand



Die Bäume mit kursiver Nummerierung stehen ganz oder halb auf öffentlichem Grund.
Satzungsgeschützte Bäume sind in Fettschrift markiert.

Nr	Art	STU
1	Dachplatane	71 cm
2	Dachplatane	65 cm
3	Dachplatane	61 cm
4	Dachplatane	65 cm
5	Dachplatane	72 cm
6	Dachplatane	72 cm
7	-	gefällt
8	**Platane**	**152 cm**
9	***Platane***	***84 cm***
10	Platane	78 cm
11	***Platane***	***80 cm***
12	**Platane**	**104 cm**
13	***Platane***	***97 cm***
14	**Platane**	**87 cm**
15	Linde	60 cm
16	Linde	68 cm
17	Linde	72 cm
18	Linde	67 cm
19	Linde	61 cm
20	Linde	68 cm
21	Linde	63 cm
22	Linde	75 cm
23	Kugel-Robinie	48 cm
24	Kugel-Robinie	58 cm
25	Kugel-Robinie	60 cm
26	Kugel-Robinie	57 cm
27	Kugel-Robinie	50 cm
28	Kugel-Robinie	46 cm

Biotoptypenwertliste (geordnet nach Biotoptypengruppen)

	Code	Biotoptyp
7.757 m2	1	Versiegelte oder teilversiegelte Flächen, Rohböden
2.875 m2	1.1.1	versiegelte Fläche (Gebäude, Museum, ohne Flächen der Dachbegrünung)
	1.1.2	versiegelte Fläche (Asphalt, Beton, engfugiges Pflaster, innerhalb Betrachtungsgebietes)
	1.2	versiegelte Fläche mit nachgeschalteter Versickerung des Oberflächenwassers oder baumbestandene versiegelte Fläche
	1.3	Schotter-, Kies-, Sandflächen, wassergebundene Decken, Rohböden, Gleisbereice in Betrieb
	1.4	Rasengittersteln, Rasenfugenpflaster
	1.5	Feldwege, Waldwege
	1.6	Trockenmauern, Gleisbereiche außer Betrieb, aufgelassene Steinbrüche und Abgrabungsflächen
	1.7	Hohlwege
	1.8	natürliche Felsbildungen, natürliche und naturnahe Blockschutt- und Geröllhalden, Höhlen und Stollen
	2	Begleitvegetation
	2.1	Straßenränder, Bankette, Mittelstreifen (regelmäßige Mahd)
	2.2	Straßenbegleitgrün, Straßenböschungen
	2.3	Wegraine ohne Gehölzaufwuchs
	3	Landwirtschaftliche und gartenbauliche Nutzfläche
	3.1	Acker
	3.2	Intensivgrünland (Fettwiese, Fettweide)
	3.3	Magerwiese, Magerweide
	3.4	Naß- und Feuchtgrünland (Naßwiese, Naßweide), Ried
	3.5	Heide, Trockenrasen, Halbtrockenrasen, Schwermetallrasen, Borstgrasrasen, Binnensalzstelle
	3.6	Obstwiese jung
	3.7	Obstwiese alt
	4	Grünflächen
217 m2	4.1	Zier- und Nutzgarten, strukturarm (innerhalb Betrachtungsgebietes)
	4.2	Zier- und Nutzgarten, strukturreich
	4.3	Grünflächen in Industrie- und Gewerbegebieten
	4.4	Intensivrasen (z.B. Sportanlagen)
	4.5	Extensivrasen, Steudenrabatten, Bodendecker (z.B. in Grün- und Parkanlagen)
500 m2	4.6	extensive Dachbegrünung
1.256 m2	4.7	intensive Dachbegrünung übererdete Anlage (z.B. Garage)
	4.8	Baumschulen, Erwerbsgartenbau, Obstplantagen
	5	Brachen
	5.1	Brachen < 5 Jahre
	5.2	Brachen, zwischen 5 - 15 Jahren
	5.3	Brachen > 15 Jahre
	6	Wald
	6.1	Weihnachtsbaumkulturen, Schmuckreisigkulturen
	6.2	Nicht standortheimischer Laub- oder Nadelwald
	6.3	Aufforstungen mit nicht standortheimischen Laub- oder Nadelgehölzen
	6.4	Teilweise nicht standortheimischer Laub- oder Nadelwald
	6.5	Aufforstungen mit teilweise standortheimischen Laub- oder Nadelgehölzen
	6.6	Standortheimischer Laub- oder Nadelwald
	6.7	Aufforstungen mit standortheimischen Laub- oder Nadelgehölzen
	6.8	Bruch-, Sumpf- und Auewälder
	6.9	naturnahe Waldränder, gestuft mit Krautsaum
	7	Gewässer
	7.1	naturfremde Fließ- und Stillgewässer, ausgebaut u. begradigt
	7.2	nur geringfügig verbaute Fließ- und Stillgewässer
	7.3	natürliche und naturnahe unverbaute oder langjährig renaturierte Fließ- und Stillgewässer
	7.4	Röhrichte, Sümpfe
	7.5	Moore
	7.6	ungefasste Quellbereiche
	7.7	Wegeseitengräben, Rigolen, Versickerungsmulden
	8	Gehölze
	8.1	Hecken, Gebüsche, Feldgehölze
27 St.	8.2	Baumgruppen, Alleen, Baumreihen, Einzelbäume (innerhalb Betrachtungsgebietes)

B-Plan Gebiet = 11.315 m2

Grenze Betrachtungsgebiet = 12.605 m2

Bauherr	**Bauort** Alte Hauptpost Konrad-Adenauer-Platz 1 40210 Düsseldorf
Architekten	**Landschaftsarchitekt** VERHAS Architekten u. Landschaft Leostr. 51 40547 Düsseldorf
Projektsteuerer	

±0,00 = OKFF EG = m ü NHN

Index	Datum	Name	Änderung
gez.:	04.08.2016	CV/JL	
geprüft:			
Maßstab:	1:200		

Projekt: B-Planverfahren 01/012

Auftrag Nr.

Planinhalt: Anlage Plan zum Grünordnungsplan

Phase	Planer	Art
	VH	
Ebene	Laufnummer	Index
0	200	-